

Uli Schmidt

Diskussion: Welche Rolle spielen internationale Akteure im Friedensprozess?

Da die Diskussion zum Teil die bereits dokumentierten Aspekte der Arbeitsgruppen aufgriff, und auch das Eingangsreferat von Dr. Christian Schwarz-Schilling sowie der Beitrag von Dr. Catherine Götze und Dr. Monika Hauser gesondert dargestellt sind, stellt die folgende Zusammenfassung eine Ergänzung hierzu und nicht die Wiedergabe der kompletten Diskussion dar. Diese wurde von *Dr. Christian Schwarz-Schilling, Dr. Catherine Götze, Christian Millotat* und *Dr. Monika Hauser* geführt und durch Wortmeldungen aus dem Publikum ergänzt.

Planung des internationalen Einsatzes

Im Vorfeld des Eingreifens von außen bereiten sich die beteiligten militärischen, politischen und humanitären Organisationen getrennt auf ihren Einsatz innerhalb der Friedensmission vor. Das Fehlen einer ganzheitlichen Strategie, die sämtliche Handlungsfelder berücksichtigt, wie z.B. Entwaffnung der Konfliktparteien, die Betreuung zurückkehrender Flüchtlinge sowie der Aufbau politischer Institutionen, hat zum Teil fatale Folgen. Militäreinheiten schützen beispielsweise ein Gebiet für humanitäre Organisationen, in welchem diese schon nicht mehr arbeiten. Oder die mitunter lebensgefährliche Arbeit anderer humanitärer Organisationen wird weder von militärischer Seite noch von anderen zivilen Organisationen unterstützt. Bei einem sog. multidimensionalen Friedenseinsatz, bei dem ein derart breites Handlungsspektrum von internationalen Akteuren ausgeführt wird, ist eine Gesamtstrategie unbedingt nötig.

Hierzu zählt beispielsweise nicht nur die Planung zur Entwaffnung ehemaliger Kriegsparteien und Kampfverbände, sondern es müssen auch Strategien entwickelt werden, wo diese Menschen nach dem Demobilisierungsprozess Arbeit finden können. Wird dieser Aspekt nicht berücksichtigt, droht ein neues Gewaltpotenzial von arbeitslosen und desillusionierten jungen Männern gegenüber ihren Frauen. Nachgewiesenermaßen steigt in Nachkriegsgesellschaften die Anzahl von Fällen häuslicher Gewalt.

Genderaspekt

Das Verhältnis der Geschlechter und die jeweiligen Rollenerwartungen von Männern und Frauen („gender“) innerhalb eines Friedensprozesses und eines Friedenseinsatzes werden gemeinhin ausgeblendet. Die Lösungsansätze der internationalen Akteure berücksichtigen nicht die unterschiedlichen Kriegserfahrungen von Männern und Frauen und die speziellen Bedürfnisse nach dem Ende der Kampfhandlungen. In den Planungsgremien wird weder berücksichtigt, dass eine Vielzahl von Frauen in Kriegen vergewaltigt wurden noch werden die Möglichkeiten einer stärkeren Einbindung von Frauen im Bereich der Versöhnungsarbeit beachtet. Frauen werden aus politischen Entscheidungsprozessen innerhalb des Ziellandes sowie seitens der internationalen Gemeinschaft ausgeklammert. Sie sind in den entsprechenden Gremien schlichtweg nicht vertreten, obgleich ein Beschluss des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen (Resolution 1325) die Bedeutung von Frauen in Friedensprozessen hervorhebt.

Internationale Organisationen des militärischen wie zivilen Bereichs verpassen weiterhin die Möglichkeit, durch das eigene Auftreten eine Vorbildfunktion für die jeweilige Nachkriegsgesellschaft einzunehmen. Der Frauenanteil innerhalb der Friedensmissionen ist zu gering und die Organisationskulturen sind nicht durch einen nachahmenswerten Umgang der

Geschlechter geprägt. Die Anwesenheit von Frauen in militärischen Einheiten verändere jedoch merklich die Umgangsformen innerhalb der Truppe. Ein höherer Frauenanteil sei daher wünschenswert.

Ferner zeichnet sich das Geschlechterverhältnis zwischen männlichen Angehörigen internationaler Organisationen militärischer wie ziviler Natur und der weiblichen Bevölkerung vor Ort häufig nicht durch einen gleichberechtigten Umgang aus. Der Besuch von Bordellen einzelner internationaler Mitarbeiter ist ebenso nachgewiesen wie die Beteiligung an Frauenhandel zum Ziel der Zwangsprostitution.

Übergabe der politischen Verantwortung an lokale Instanzen

Ein geradezu vernichtendes Urteil wurde bezüglich des Hohen Repräsentanten in Bosnien-Herzegowina (BiH) gefällt. Seine extrem mächtige politische Stellung ist mitnichten gerechtfertigt. Die Zivilbevölkerung hat keine Einflussnahme auf die Wahl dieser Person und seines Personalstabs (OHR; Office of the High Representative). Somit sind seine Entscheidungen, die bis zur Entlassung lokaler PolitikerInnen reichen kann, nicht demokratisch legitimiert. Im Übrigen wurde das komplette Friedensabkommen von Dayton von der Bevölkerung nicht anerkannt. In BiH fand kein Volksentscheid über den Vertrag statt, wie etwa über das Karfreitagsabkommen in Nordirland.

Außerdem hemme eine derart starke internationale Einflussnahme jedweden Prozess der Stärkung der Eigenverantwortlichkeit, des sog. „ownership“. Es wurde offen die Forderung ausgesprochen, die Nationalstaaten, die an der Friedensmission in BiH beteiligt sind, sollten das OHR abziehen. Neben der Entmachtung des OHR seitens der Europäischen Union wurde auf lange Sicht hin ein stufenweise durchzuführender Rückzug aller internationaler Organisationen bei gleichzeitiger Unterstützung der eigenen Fähigkeiten gefordert.

Schließlich sollten die Länder Südosteuropas baldmöglichst den Kandidatenstatus für einen EU-Beitritt erhalten.